

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Anrede»
 «Vorname» «Nachname»
 «Straße»
 «PLZ_u_Ort»

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
 Willy-Brandt-Platz 5
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG
 Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638
 E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen
 Mein Zeichen 4.6/we
 Datum 25.06.2021

Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Straße „Kleine Bebelstraße“ und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

«Anrede1»,

vorab wollen wir Sie gerne über die bevorstehende Maßnahme informieren. Die Stadtwerke Lünen GmbH wird im Auftrag der Stadt Lünen im Quartal 01/2022 die Straßenbeleuchtung in der Straße „Kleine Bebelstraße“ erneuern.

Um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Prüfung der Standsicherheit der Straßenbeleuchtungsmasten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 5 der insgesamt 6 vorhandenen Brennstellen kurzfristig zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung ist somit langfristig nicht mehr vertretbar.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wird eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Voraussichtlich wird die neue Beleuchtungsanlage aus 7 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m bestehen. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40;) wird gleichzeitig eine Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 18.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten. Sollte im Zuge der Erneuerung der Brennstellen festgestellt werden, dass die Erneuerung des Beleuchtungskabels erforderlich ist, würden sich die Kosten auf gesamt 40.000 Euro belaufen.

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 106•109•112•116WBG1•118•119•
 S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
 IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
 BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
 IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
 BIC: PBNKDEFF

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 01.09.2021 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **19.07.2021** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Straße „Kleine Bebelstraße“ ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 14.400 Euro für die Beleuchtung. Im Falle der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf 32.000 Euro belaufen. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen